

Stellungnahme

der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)

zum Landesentwicklungsprogramm LEP V

3. Mai 2024

Wer wir sind

Die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) ist der Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Als LVU vertreten wir die Interessen der Unternehmen in Rheinland-Pfalz in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Arbeit, Soziales, Bildung und Digitalisierung. Wir verleihen der Wirtschaft eine starke Stimme, indem wir die Positionen unserer Mitglieder in einen gesamtwirtschaftlichen Kontext stellen und in die politische Meinungsbildung einbringen.

Wir regen an, bei der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsprogramms insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Inhalt

1.	Ausbau Erneuerbarer Energien weiter vorantreiben	1
2.	Reduzierung des Flächenverbrauchs darf Transformation nicht hemmen.....	2
3.	Vorsorgende Sicherung von Rohstoffflächen	2
4.	Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleisten.....	2
5.	Energetische Strukturen im Wohnungsbau.....	2
6.	Umsetzung der neuen Kraftwerksstrategie der Bundesregierung	3

Unsere Positionen zur Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsprogramms:

1. Ausbau Erneuerbarer Energien weiter vorantreiben

Rheinland-Pfalz hat sich eine bilanziell autarke Stromversorgung bis 2030 zum Ziel gesetzt. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Der Windenergieausbau kommt allerdings weiterhin zu schleppend voran. Wir erhoffen uns von den in Rheinland-Pfalz getroffenen Maßnahmen (u.a. Hochzonung auf die SGDen) eine Beschleunigung beim Ausbau der Windenergie. Ferner regen wir an, dass mit den Kommunen flexible und rechtssichere Lösungen gesucht werden und so in Einzelfällen auch geringere Abstände unter 900 Meter möglich sein können. Bei der Geschwindigkeit der

Planungs- und Genehmigungsverfahren muss es Verbesserungen geben, damit die angedachten Flächenkulissen für Erneuerbare Energien genutzt werden können.

Zur Beschleunigung sollte die Abwägung zwischen Artenschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien geklärt werden. Bei der Abwägung der Artenschutzinteressen sollte der Populationsschutz in den Fokus genommen werden. Auf eine Einzelbetrachtung sollte im Sinne eines beschleunigten Ausbaus verzichtet werden. Denn generell ist der Schutz unseres Ökosystems durch den schnellen Ausbau von Erneuerbaren Energien der größte Beitrag zum hiesigen Artenschutz.

Um die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen zu gewährleisten, muss außerdem der Netzausbau beschleunigt werden - insbesondere der Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes.

2. Reduzierung des Flächenverbrauchs darf Transformation nicht hemmen

Die als Handlungsfeld des LEP V avisierte „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme“ sehen wir angesichts knapper Flächen und vielseitiger Nutzungsansprüche mit Sorge. Es ist wichtig, dass die Flächenentwicklung flexibel bleibt und innovative Neuansiedlungen, Standorterweiterungen und transformationsdienliche Projekte und Anlagen weiterhin ermöglicht. Bei der Abwägung zwischen Flächenverbrauch und dem Ausbau Erneuerbarer Energien (Freiflächen-PV und Windkraft) darf nicht dogmatisch das vorrangige Ziel eine Reduktion des Flächenverbrauchs sein, sondern muss das überragende öffentliche Interesse des Ausbaus Erneuerbarer Energien berücksichtigt werden. Es ist noch nicht absehbar, ob die bisherigen Flächen zur Erreichung der ambitionierten Ausbauziele ausreichen werden. Eine Nutzungsflächenbegrenzung darf der Transformation nicht im Wege stehen und darf Flächen nicht teurer machen. Anderenfalls wird Rheinland-Pfalz nicht weiter Transformationsgewinner sein.

3. Vorsorgende Sicherung von Rohstoffflächen

Der Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Landesamts für Geologie und Bergbau ist bei der Erarbeitung des Entwurfs für das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP V) zu berücksichtigen. Nachgewiesene Rohstoffvorkommen sind bedarfsunabhängig vor einer Überplanung zu schützen.

4. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleisten

Der im Entwurf des Zukunftsplans Wasser Rheinland-Pfalz vorgesehene wasserwirtschaftliche Fachbeitrag ist bei der Erarbeitung des Entwurfs für das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP V) zu berücksichtigen. Angesichts der Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz in allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen sind die landesweit und regional bedeutsamen Bereiche für die Sicherung des Grundwassers vor Überplanung zu schützen.

5. Energetische Strukturen im Wohnungsbau

Es ist verständlich, dass Reaktivierung bestehenden oder ehemaligen Wohnraums Vorteile gegenüber dem Neubau bietet, wenn sich auf einige Variablen fokussiert wird. Allerdings ist gerade im Altbestand die energetische Situation zu berücksichtigen. Sehr alte Gebäude sind unter Umständen deutlich schwerer energieeffizient umzurüsten, als dies bei Neubauten der Fall ist. Deshalb ist hier eine Einzelfallbetrachtung

einer eindimensionalen Aussage (z.B.: Bestand vor Neubau) vorzuziehen.

6. Umsetzung der neuen Kraftwerksstrategie der Bundesregierung

Mit der neuen Kraftwerksstrategie der Bundesregierung sollen zeitnah Kraftwerkskapazitäten, konkret wasserstofffähige „H2-ready“-Gaskraftwerke, ausgeschrieben werden. Rheinland-Pfalz sollte sich aufgrund seiner zentralen Lage im deutschen und europäischen Stromnetz sowie seiner ambitionierten EE-Ausbauziele zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und für eine Führungsrolle beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft um solche Kraftwerksstandorte bemühen. Hierzu gehört aus unserer Sicht zwingend die landesplanerische Sicherung geeigneter Standorte im LEP V.

Wir möchten Sie bitten, unsere Position im weiteren Verfahren angemessen in die Abwägung mit einzubeziehen.

Mainz, 3. Mai 2024

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Tacke
Hauptgeschäftsführer



Sina Heupel
Wirtschaft, Politische Planung



Anne Köhr
Wirtschaftspolitik